

Kleine Anfrage

Wie weiter mit der SPL?

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 02. November 2022

Im Juni 2022 antwortete die Regierung anlässlich der Kleinen Anfrage der Abg. Norma Heidegger, dass die Regierung noch dieses Jahr mit der Vernehmlassung startet und im nächsten Jahr der Landtag sich in der Folge mit der Problemlösung befassen darf. Damals lag der Deckungsgrad Ende April bei 95,6%. Gemäss den Ausführungen des Finanzministers müssen bei einem Deckungsgrad kleiner als 85% Massnahmen zur Sanierung ergriffen werden. Damals wurde darauf hingewiesen, dass keine Massnahmen ergriffen werden, weil diese noch nicht angezeigt sind. Auf der Seite Personalvorsorge.li ist ersichtlich, dass der Deckungsgrad sich erneut verschlechtert hat und nun per 30. September 2022 bei 87,7% liegt. Dies führt zu folgenden Fragen:

- * Sollten die 85% dieses Jahr unterschritten werden, welche Konsequenzen hätte dies in Bezug auf das Budget 2023 für das Land und die angeschlossenen Betriebe?
- * Kann der Zeitplan, Start der Vernehmlassung in 2022, eingehalten werden?

Antwort vom 04. November 2022

Zu Frage 1:

Die Notwendigkeit zur Ergreifung von Sanierungsmassnahmen ergibt sich nicht erst bei einem Deckungsgrad von 85%, sondern bei einer Unterdeckung. Dies ist der Fall, wenn der Deckungsgrad per Bilanzstichtag unter 100% liegt. Es muss berücksichtigt werden, dass der Deckungsgrad der SPL ohne Anrechnung des Anfangsdarlehens ausgewiesen werden muss. Sanierungsmassnahmen müssten in diesem Fall vom Stiftungsrat beschlossen und der Finanzmarktaufsicht eingereicht werden. Bei einer leichten Unterdeckung können unter Anrechnung des Darlehens entsprechend weniger weitgehende Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Grundsätzlich könnten die Massnahmen u.a. auch Sanierungsbeiträge umfassen, die für das Land und die angeschlossenen Betriebe budgetwirksam wären.

Die in der Frage genannte Schwelle von 85% löst gemäss dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) den Verfall eines Teils des im Zuge der Sanierung gewährten Darlehens zugunsten der SPL aus. Daraus entstehen keine zahlungswirksamen Konsequenzen für das Land oder die angeschlossenen Betriebe.

Zu Frage 2:

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung erarbeitet die Regierung aktuell ein Massnahmenpaket, um die SPL zukunftsfähig ausgestalten zu können. Die Finanzkommission des Landtags wird bereits im November über das geplante Vorgehen informiert werden. Eine erste Befassung des Landtags mit diesem Thema ist für Frühjahr 2023 vorgesehen.